

PROTOKOLL

GROSSER GEMEINDERAT 26. SITZUNG

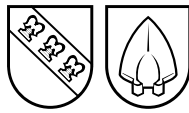
DATUM **Donnerstag, 9. September 2021**
DAUER **19:15 Uhr – 21:16 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Kilian Meier, Mitte

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (33)
Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
David Gavin, SP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Stefan Hafen, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Michael Käppeli, FDP
Ueli Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE
Maxim Morskoi, SP
Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP
Paul Rohner, SVP
Brigitte Rösli, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Thomas Schumacher, SVP
René Truninger, SVP
Cornelia Tschabold, EVP
Felix Tuchs Schmid, SP
Peter Vollenweider, Mitte
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

Denise Tschamper, Grüne, Ferien
Regula Hess, SP, Elternabend
Ursula Wettstein, FDP, krank

MITGLIEDER DES STADTRATES

Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit; Ferien
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft, private Gründe

WEIBELDIENST

Ratsweibelin Fatlinda Bozhdaraj



LEITFADEN

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

TRAKTANDEN

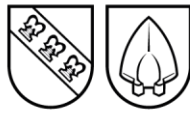
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| 2 | 2020-0095
2021/123 | Geschäft-Nr. 2021/123
Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO StaPa) |
| 3 | 2019-0715
2019/049 | Geschäft-Nr. 2019/049
Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Beantwortung |
| 4 | 2021-0649
2021/127 | Geschäft-Nr. 2021/127
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrowelos – Beantwortung/Schlussbehandlung |
| 5 | 2021-0716
2021/131 | Geschäft-Nr. 2021/131
Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung |
| 6 | 2021-1109
2021/135 | Geschäft-Nr. 2021/135
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau – Begründung |
| 7 | 2021-1172
2021/136 | Geschäft-Nr. 2021/136
Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – Begründung |
| 8 | 2021-1191
2021/138 | Geschäft-Nr. 2021/138
Postulat Felix Tuchs Schmid, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Tagesschule – Begründung/Überweisung |



LEITFADEN

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Grosser Gemeinderat 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Kilian Meier, eröffnet die 26. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 4. Amtsjahr 2021/2022.

SCHUTZMASSNAHMEN

Bis zur Aufhebung der entsprechenden Abstandsvorschriften tagt das Parlament im bekannten «Setup während der Corona-Pandemie», ebenso unter Beachtung der Hygiene- und übrigen Schutzmassnahmen.

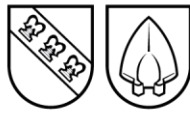
Aufgrund vollzogener Änderungen im Fraktionsbestand und in Folge des neuzusammengesetzten Ratsbüros haben sich Änderungen in der Zuteilung der Sitzplätze ergeben. Die Fraktionen wurden dazu im Vorfeld der Sitzung separat orientiert.

Das Büro des Grossen Gemeinderates ist übereingekommen, dass die Maske am Sitzplatz zu tragen ist, auch wenn der Abstand theoretisch gewahrt werden kann.

Zum Sprechen am Rednerpult darf die Maske abgesetzt werden - auch der Ratspräsident ist von der Tragepflicht befreit.

Weiter ist das Büro des Grossen Gemeinderates in Konsultation der Fraktionen übereingekommen, dass angesichts der hohen Durchimpfungsrate bis auf Weiteres auf Testungen im Vorfeld der Ratssitzungen verzichtet wird.

Angeichts der Pandemie-Lage und den gesteigerten Fallzahlen zur Ansteckungsrate verzichtet das Büro des Grossen Gemeinderates darauf, im Anschluss zur Sitzung einen Apéro auszurichten. Das Parlament fungiert als Vorbild und sollte sich daher entsprechend verhalten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne; Ferien
- Gemeinderätin Regula Hess, SP; Elternabend
- Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, krank

Ferner abwesend ist:

- Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit; Ferien
- Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft, persönliche Gründe

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Grosser Gemeinderat
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

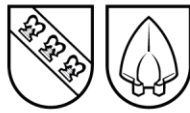
GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2021/136	Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – wie weiter	E: 14.07.2021	–
2021/137	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher	E: 15.07.2021	RPK
2021/138	Postulat Felix Tuchschnid, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Tagesschule	E: 15.07.2021	–

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2021/131

Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 15. Juli 2021, SRB-Nr. 2021-150) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Juli 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Der Ratspräsident darf auf folgende repräsentative Termine zurückblicken, an welchen er den Grossen Gemeinderat vertreten durfte (vgl. dazu auch die bildlichen, in den Saal projizierten Impressionen, Beilage 1 zu diesem Protokoll).

Freitag, 20. August 2021

Teilnahme an der Schlussveranstaltung der Kids- und Teeniedays

Samstag, 21. August 2021

Einladung der Sportschützen zum Sommerschiessen

Samstag, 4. September 2021

Gilde Kochtag; Verkauf von Risotto auf dem Effretiker Märtplatz, gemeinsam mit Wirtepaar Kaufmann des Rössli Illnau, zu Gunsten der MS-Gesellschaft

Dienstag, 7. September 2021

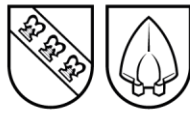
Teilnahme an der ersten Veranstaltung des Wirtschaftsforums Effretikon

WEITERE MITTEILUNGEN

AKKREDITIERUNG VON PRESSEVERTRETER/INNEN

Die Zürcher Oberland Medien (ZO-Medien) AG teilt mit, dass die für das Verbreitungsgebiet, zu welchem auch die Stadt Illnau-Effretikon zählt, zuständige Redaktorin Mirja Keller das Unternehmen per Ende September verlässt.

Für die heutige Sitzung akkreditiert sind Redaktor Matthias Müller (nicht zu verwechseln mit dem Gemeinderat der Mitte-Partei) – er ist Nachfolger des früheren Redaktors Marco Huber. Zudem ist auch Malte Aeberli, Co-Redaktor ad interim, anwesend.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GENEHMIGUNG DER TOTALREVIDIERTEN GEMEINDEORDNUNG DURCH DEN ZÜRCHER REGIERUNGSRAT

Der Regierungsrat des Kantons Zürich teilt mit Beschluss vom 25. August 2021 mit, wonach er die von den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon in der Abstimmung vom 7. März 2021 beschlossene totalrevidierte Gemeindeordnung genehmigt hat. Der Stadtrat kann sie demnach per 1. Januar 2022 in Kraft setzen, der entsprechende Beschluss befindet sich in Erarbeitung.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, enerviert sich anlässlich einer persönlichen Erklärung über das Gebaren des Ratsbüros, das am heutigen Abend angesichts der Pandemielage auf die Durchführung eines Apéros verzichtet.

Gemeinderätin Morf gibt ihrem Verdruss Ausdruck. Seit eineinhalb Jahren sei die Pandemie nun allgegenwärtig. Das weltweit grassierende Virus sei unberechenbar. Viele Menschen würden die Covid-Erkrankung mit teils schwerwiegenden langfristig anhaltenden Folgen durchleben. Mit der Impfung werde den meisten ein Ausweg auf dem Silbertablett gereicht. Gemeinderätin Morf gehört ihres Zeichens selbst einer Risikogruppe an; sie habe die Möglichkeit, dem Virus etwas entgegenzuhalten, dankend angenommen – auch im Wissen, dass die Impfung wohl auch Risiken bergen könnte. Gemeinderätin Morf trage aber mit der Impfung auch zur Eindämmung der Verbreitung des Virus bei. Das schliesse das eigenverantwortliche Handeln gegenüber einem selbst und das solidarische Agieren gegenüber anderen mit ein.

In den sozialen Medien werden im sekundentakt tausende mit Unwahrheiten getränkte und von Hass und Argwohn geprägte Inhalte kommuniziert, kommentiert, geliked und geteilt. Von den undifferenzierten und jeglicher Grundlage entbehrenden Verlautbarungen werde es Gemeinderätin Morf schlecht.

Sämtliche Menschen, die sich zwar gerne impfen lassen würden, es aber aus medizinisch indizierten Gründen nicht tun können, dürften sich wohl an den Kopf greifen. Bei ihnen dürfte das Unverständnis gegenüber jenen, die liederlich mit ihren Möglichkeiten umgehen, wohl am grössten sein.

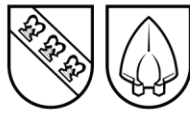
Aber auch dem überlasteten Gesundheitspersonal in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen und –institutionen dürfte es gleich ergehen.

Es komme einem grossen Privileg gleich, in einem freien Land leben zu dürfen. Die Menschen hier verfügen über Möglichkeiten und das Glück, selbst über ihr Tun und Handeln zu entscheiden.

Gemeinderätin Morf stört sich daran, dass die geimpften Personen nun Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, nur weil gewisse Personen der Impfung entsagen.

Auch das Ratsbüro habe den heutigen Apéro in der Folge abgesagt. Dies obschon sich der Ratspräsident in einem Zeitungsinterview vernehmen liess, wonach Politik nicht nur im Ratssaal, sondern auch in den Nebenräumen oder im Foyer betrieben werde.

Gemeinderätin Morf kann dieser Aussage nur beipflichten. Durch den pandemiebedingten Wegfall solcher Zusammentreffen im Foyer des Stadthaussaales nach den Parlamentssitzungen sei den Politikerinnen und Politiker eine gute, effiziente und wichtige Möglichkeit genommen worden, sich auszutauschen und strategische Initiativen zu lancieren. Nach aussen mögen solche Apéros «gemögig» wirken, sie seien aber wichtiger Bestandteil im Prozess der Meinungsbildung und des überparteilichen Austauschs. Zudem bieten die Umtrünke auch Gelegenheit, während der Debatte gebildete, verhärtete Fronten wieder aufzuweichen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Und selbstverständlich tue auch der lockere, in ungezwungene Atmosphäre praktizierte Austausch auf der zwischenmenschlichen Ebene gut.

Gemeinderätin Morf hofft, dass das Büro des Grossen Gemeinderates dem Plenum in naher Zukunft die Ausrichtung solcher Apéros wieder erlaubt. Als positive Nebenerscheinung würde das Parlament auch den Bedürfnissen der Betreiber des Stadthaussaales Rechnung tragen und sie in harten Zeiten unterstützen.

Ihr Votum abschliessend, möchte Gemeinderätin Morf den Präsidenten der Eidgenössischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, Lukas Engelberger, mit den Worten zitieren, wonach man nicht Teil der Krise bleiben, sondern Teil der Lösung werden möge.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

Stadträtin Erika Klossner-Locher, Ressort Bildung, FDP, möchte die Gelegenheit nutzen, den Grossen Gemeinderat zur aktuellen Situation in den Illnau-Effretiker-Schulen orientieren.

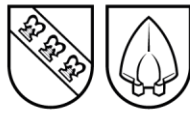
Die Schule bzw. die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an wöchentlich stattfindenden, repetitiven Testungen, wozu die Eltern ihr Einverständnis hätten erklären müssen.

Die Lage präsentiere sich als sehr komplex und herausfordernd. Aktuell befänden sich rund drei Primarklassen und verschiedene Kinder aus anderen Klassen in Quarantäne. Die kantonale Kontakt-Rückverfolgungsstelle («Contact-Tracing») sei überlastet, was zu akut verzögerten Massnahmen führe. Die Schulbehörde verfüge allerdings über keine Hoheit, Quarantänen anzuordnen oder Personen daraus zu entlassen; dies obliege einzig und allein dem kantonalen Contact-Tracing. Zudem seien die gesamten Regularien, welche festlegen, wann sich wer in Quarantäne begeben müsse, beinahe täglichen Änderungen unterworfen. Aktuell setze man bei der Sekundarstufe auf Selbstdeklarationen der Schülerinnen und Schüler, wobei sie anzugeben haben, mit wem sie wann Kontakt hatten.

Die Schulpflege habe das Maskentragen als dringlich empfohlen, partiell könne neu bei der Sekundarstufe auch eine Tragepflicht ausgesprochen werden, was hingegen in der Mittelstufe aufgrund eines Entscheides des Verwaltungsgerichtes nicht möglich sei.

Zudem mache zeitenweise das Impfmobil für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe in Illnau-Effretikon Halt, während gleichzeitig sämtliche Klassenzimmer mit CO₂ Mess- bzw. Ampelgeräten ausgestattet wurden, um das stossweise Lüften zu kontrollieren und die Unterrichtsräume mit genügend Sauerstoff zu versorgen.

Erika Klossner-Locher stellt sich zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung und dankt für die Aufmerksamkeit.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.01 **Geschäftsordnung**

BETRIFFT

Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes / Substantielles Protokoll

2. Geschäft-Nr. 2021/123

Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO StaPa)

ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

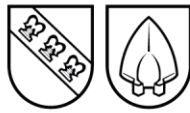
Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Gesamtrat mit Vorlage vom 12. Juli 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bzw. der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01 GeschO StaPa) wird genehmigt.
2. Der Antrag unter Geschäft-Nr. 2020/098 Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Vorbehältlich des ungenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen tritt der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes per 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche zuvor zur Anwendung gelangten Bestimmungen aufgehoben und durch den neuen Erlass ersetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat
 - c. Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - d. Büro des Grossen Gemeinderates
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Sämtliche Verwaltungsabteilungen inkl. Stabsbereiche



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Vorlage wurde durch das überparteilich zusammengesetzte Büro des Grossen Gemeinderates erarbeitet. Der Antrag gerät daher ohne Vorberatung durch eine der ständigen Kommissionen direkt zur Beratung in den Gesamtrat.

PLENARDEBATTE

Die Vorlage wird durch den Präsidenten des Grossen Gemeinderates, Kilian Meier, vertreten. Er wird auch namens des Büros zu einzelnen Anträgen, die sich in der Beratung durch das Plenum ergeben, Stellung nehmen.

Da der Antrag den Erlass einer neuen Norm – und damit verbunden eine Vielzahl von verschiedenen Anträgen – in sich schliesst, sieht das Büro des Grossen Gemeinderates gestützt auf Art. 32 GeschO GGR vor, zunächst eine Eintretensdebatte durchzuführen, wo Grundsätzliches zur Vorlage angemerkt werden kann, ohne bereits konkrete Anträge zu formulieren, solche können aber auch bereits angemeldet werden.

Da mit dem gleichen Geschäft auch der Antrag von Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz (vgl. GGR-Geschäft 2020/098) erledigt werden soll, wird auch ihm im Verlaufe der Debatte, das Wort erteilt.

ABLAUF

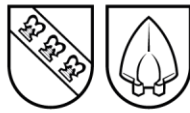
Der Ratspräsident erläutert dem Plenum den Beratungsplan zur strukturierten Debatte der zu Grunde liegenden Vorlage.

EINTRETENSDEBATTE

- Referent BÜGGR, Ratspräsident Kilian Meier; Einführungsvotum sowie Stellungnahme zu Fachfragen und Anträgen, die sich aus der Beratung aus dem Plenum ergeben
- Weitere Mitglieder BÜGGR
- Weitere Mitglieder Rat (freies Wortbegehren)
- Votum des Stadtrates
- Allfällige Repliken
- Abstimmung über Eintreten

DETAILBERATUNG

- Beratung entlang von **Beilage 01 oder Beilage 02**, Artikel für Artikel
- **Fortwährende Begründung und Beratung der Änderungsanträge**, unmittelbare Abstimmung
- Abstimmungen gemäss Dispositiv wie folgt:
Ziffer 1 in der «durch die Beratung gewonnenen Fassung»
Ziffer 2
- Schlussabstimmung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

REFERAT DES RATSBÜROS

REFERENT RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, in seiner Funktion als Präsident des Ratsbüros, das die Vorlage im Auftrag des Grossen Gemeinderates erarbeitet hat, präsentiert dem Rat das Geschäft und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt. Ratspräsident Meier bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der Antragsschrift und den verschiedenen Darstellungen, Ausfertigungen und Aufbereitungen der neuen Geschäftsordnung, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern des Büros des Grossen Gemeinderates das Wort. Nachdem solche die Parole nicht zu ergreifen wünschen, öffnet der Präsident die Debatte für das Gesamtplenum.

EINTRETENSDEBATTE

RATSPLENUM

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, spricht dem Büro des Grossen Gemeinderates namens der angeschlossenen Fraktion einen herzlichen Dank für die Erarbeitung dieser umfangreichen Vorlage aus.

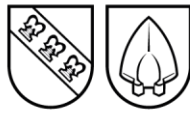
Viele der ausgeführten und vorgesehenen Änderungen erweisen sich als sinnvoll, wiederum andere als spannend, wenn Gemeinderat Binder beispielsweise an das neue Instrument der Zwischenfrage denke. Wie sich neue Diskussionsformen und geänderte Regularien auf die Debattenkultur auswirken mögen, werde sich zeigen.

Die SVP-Fraktion habe im Vorfeld mehrere Anträge kundgetan, die sie anlässlich der heutigen Plenardebatte in der Detailberatung einbringen will. Es erstaune daher nicht, dass die Fraktion für Eintreten auf das Geschäft plädiere.

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, DIE MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, fasst zusammen, wonach aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gemeindegesetzes in Konsequenz auch zahlreiche kommunale Erlasse haben entlang der neuen Massgabe angepasst werden müssen. Der Grosse Gemeinderat habe sich daher schon mit mancher, nicht so prickelnder, Vorlage befassen dürfen. Am heutigen Abend stünden die Vorzeichen jedoch umgekehrt.

Gemeinderat Müller ist erfreut, zu sehen, wie das Büro des Grossen Gemeinderates (künftig als Geschäftsleitung des Stadtparlamentes bezeichnet), die sich bietende Möglichkeit genutzt habe, das eigene Regelwerk für den Ratsbetrieb gestählt, aufgefrischt und aufpoliert habe. Wie bereits das Büro selbst ausführe, wurden bewährte Eigenheiten ins neue Recht überführt, andere Bestimmungen zu Gunsten praxisnäherer Regelungen aufgegeben und neue, spannende Elemente aufgenommen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

In all diesen Bestrebungen sei eine Linie erkennbar. Der Parlamentsbetrieb würde demnach von Ballast befreit, Zuständigkeiten justiert und insgesamt werde mehr Raum für die parlamentarische Debatte geschaffen. Dies entspreche denn auch der ureigenen Aufgaben des Stadtparlamentes: Nämlich dem Austauschen von durchaus konträren Haltungen und politischen Meinungen der Konsensfindung und des Feilschens um das überzeugendste Argument. Die neue Geschäftsordnung sei ein gelungener Wurf; mit ihr könne das dann neu mit dem Begriff «Stadtparlament» bezeichnete Legislativorgan auch ins anstehende Wahljahr starten.

Wo Gemeinderat Müller schon vom Wahljahr spreche, so möchte er mit einem Augenzwinkern denn schon noch auf eine Besonderheit des neuen Erlasses textes hinweisen.

Unter Art. 5, Randtitel «Wahl und Amtsdauer der Geschäftsleitung» sei ausgeführt:
Das Parlament wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung aus seiner «Mitte».

Schmunzelndes Gelächter in den Reihen des Rates.

Die Parlamentskolleginnen und -kollegen mögen verzeihen, aber die erneute Vorsitznahme des Stadtparlamentes durch «die Mitte», nachdem der ihr angehörende Präsident Kilian Meier den Grossen Gemeinderat im aktuellen Amtsjahr bereits präsidiere, sei dann wohl doch etwas unrealistisch.

Die Mitte-Fraktion spreche sich im Übrigen für Eintreten aus.

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, führt aus, wonach seines Erachtens gute Parlamentsarbeit von einer Vielzahl verschiedene Faktoren abhängen. An erster Stelle stehe und falle das Tun und Wirken des Stadtparlamentes mit dem eigenen Engagement seiner Mitglieder. Ebenso seien gute Verlautbarungen des Parlamentes auf qualitativ hochstehende parlamentarische Vorstösse abzustellen. Sie mögen Themen adressieren, welche zur Weiterentwicklung der Stadt beitragen.

Die gute Parlamentsarbeit profitiere aber auch von der begnadeten Führung des gegenwärtigen Parlamentspräsidenten. Zu guter Letzt bedürfe es eines guten Rahmens, welcher die Geschäftsordnung darstelle.

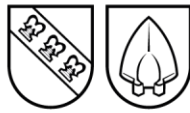
Die FDP/JLIE-Fraktion sei der Überzeugung, dass der Erlass in seiner Form ein gelungener Wurf sei. Bewährtes werde in die Zukunft geführt, während das Parlament überholte Mechanismen hinter sich zurücklasse. Zudem sehe das Regelwerk auch Raum für neue Ideen und Instrumente vor, die es noch zu erproben gelte.

Die FDP/JLIE-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage und deren Genehmigung aus.

Nachdem sich in den Reihen des Stadtrates Schweigen bemächtigt, als der Ratspräsident sich danach erkundigt, ob auch das mitbetroffene Exekutivgremium sich zum neuen regelgebenden Erlass äussern will, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage.

ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Rat tritt mit grossem Mehr auf die Vorlage ein, was den Weg für die nachfolgende Detailberatung freigibt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

DETAILBERATUNG

Die Detailberatung folgt der Reihenfolge des Erlasses, wie er in Beilage 1 vorliegt. Der Ratspräsident ruft dazu jeweils die einzelnen Kapitel auf. Die Ratsmitglieder sind gebeten, ihren Antrag an jeweiliger Stelle mit Artikelnummer zu nennen. Der beantragte Wortlaut ist dem Büro des Grossen Gemeinderats schriftlich abzugeben, damit er in den Saal projiziert werden kann. Die im Vorfeld eingereichten Anträge der SVP-Fraktion werden automatisch durch den Ratspräsidenten jeweils aufgerufen.

Wo keine Wortmeldungen, eine Beratung bzw. dezidierte Abstimmung zu Änderungsanträgen erfolgt, wird der Antrag des Ratsbüros zum Beschluss erhoben.

KAP./AB- SCH.	KAPITEL / ABSCHNITT	ARTIKEL	SEITEN	
I.	ORGANISATION DES STADTPARLAMENTES	Art. 1 – 25	1 – 10	
1.1	Organe des Stadtparlamentes	Art. 1	1	Keine Wortmeldungen
1.2	Konstituierung	Art. 2, 3	1	Keine Wortmeldungen
1.3	Geschäftsleitung	Art. 4 – 7	1 – 4	Keine Wortmeldungen
1.4	Präsidium	Art. 8	4	Keine Wortmeldungen
1.5	Parlamentsdienst	Art. 9, 10	5	Keine Wortmeldungen
1.6	Kommissionen	Art. 11 – 22	6 – 9	Keine Wortmeldungen
1.7	Fraktionen	Art. 23, 24	9	siehe nachfolgend

ART. 23, ABS. 1:

ANTRAG SVP-FRAKTION

FRAKTIONSSTÄRKE

BEANTRAGTER WORTLAUT

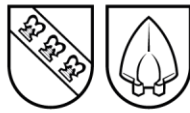
Eine Fraktion besteht aus mindestens ~~zwei~~ **drei** Mitgliedern des Parlamentes. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

BEGRÜNDUNG DURCH ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Simon Binder, SVP, begründet den Antrag für die angeschlossene Fraktion. Er möchte nicht, dass aufgrund dieses Änderungsantrages der Eindruck entstehe, wonach die grossen Fraktionen den kleinen aufdiktieren wollen, wie sie sich politisch zu organisieren haben. Der Antrag sei gut gemeint.

Gemeinderat Binder zitiert aus der nationalrätlichen Definition der Fraktionen: Diese seien für die Meinungsbildung wichtig. Sie würden wichtige Ratsgeschäfte (Wahlen und Sachgeschäfte) vorberaten und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.

Die SVP-Fraktion bezweifelt, ob eine Vorberatung durch ein Gremium, welches lediglich aus zwei Personen bestünde, überhaupt stattfinden könne. Sie kommt zum Schluss, dass der Meinungsbildungsprozess durch grössere Organisationen besser abgedeckt und bewerkstelligt werden könne. Eine Fraktion, die aus drei Mitgliedern bestehen würde, sei diverser, vernetzter und aufgeklärter. Mit einem Wechsel zu grösseren Fraktionen erlange die Meinung von kleineren Parteien stärkeres Gewicht. Auch für die Fraktionspräsidien erweise



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

sich doch deren Arbeit als wesentlich motivierender, wenn der Austausch nicht nur im Einklang der ein und derselben Haltung erfolge. Auch die Medien, welche bei ihrer Berichterstattung heutzutage oft die Haltungen der Fraktionspräsidenten einholen, würden über ein grösseres Interesse verfügen, auch die Ansichten der Kleinstparteien anzuhören und wiederzugeben.

Der Vorteil für Kleinstfraktionen liege alleine im Umstand begründet, dass sie mit eigener Stimme Einsitz in der Interfraktionellen Konferenz nehmen könne. Ob das nun von solch grosser Tragweite sei, wagt Gemeinderat Binder zu bezweifeln.

Gemeinderat Binder zieht einen Vergleich zum Bundesparlament, wo der Mindestfraktionsbestand bei fünf Mitgliedern festgelegt sei. Trotz dieser relativ tiefen Schwelle hätten sich die 246 Mitglieder des Bundesparlamentes in sechs Fraktionen organisiert, während sich der 36-köpfige Illnau-Effretiker Grosse Gemeinderat in sieben Fraktionen teilt. Die kleinste Fraktion der vereinigten Bundesversammlung zähle 16 Personen trotz der Mindestgrösse von fünf Parlamentarierinnen und Parlamentarier und werde in Bundesbern dennoch gehört.

Gemeinderat Binder, sein Votum abschliessend, hofft, dass diese Argumente im Rat ebenso Gehör finden.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

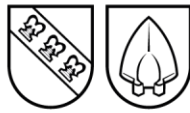
Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, erachtet es als merkwürdig, dass nun sie sich als beflissen fühlt, als Mitglied der zweitgrössten Fraktion das Wort zu ergreifen. Offenbar bestünde aber seitens der Kleinparteien kein Bedürfnis, sich hier gegen einschränkende Regelungen zu wehren.

Die SP-Fraktion spreche sich eindeutig und klar für den Weiterbestand von Zweier-Vertretungen aus. Auch die kleinen Parteien seien berechtigt, eine Stimme zu haben und dabei nicht im Grossklang der grösseren Fraktionsverbände unterzugehen.

Gemeinderätin Brigitte Rööslī ersucht die Vertretungen der Kleinstfraktionen, sich ebenso zu äussern, damit das Plenum weiss, wie sich die Betroffenen zur Sache stellen.

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Fraktionsgrössen aus. Die Eigenständigkeit der auch kleinen Fraktionen habe sich bewährt. Gleichzeitig weist Gemeinderat Antweiler auf einen Umstand hin, der das Büro des Grossen Gemeinderates bereits in seiner Antragsschrift ausgeführt hat: Bei Zuteilung der Kommissionsmandate erweise sich ein Quotient von drei Personen als unwegbare Methode, dazu gerechte und ausgeglichene Lösungen zu finden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, konstatiert, wonach auch die kürzlich neu geschaffene Fraktion (Untergang der CVP, Zusammenschluss mit der BDP) nun über drei Mitglieder verfüge.

Gemeinderat Müller mag sich erinnern, wonach in Vergangenheit bereits ein früherer Vorstoss von Alt-Gemeinderat André Büecheler, SVP, (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2016/115; Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Büecheler, SVP, und Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Randtitel «Fraktionsstärke»), ein Bestreben zur Reduktion der Fraktionsstärken aufgriff und dasselbe Ansinnen bezweckte, wie es nun mit diesem Antrag vorliegt. Der Vorstoss vermochte damals im Rat nicht zu reüssieren.

Aus der Vergangenheit, als die CVP-Fraktion ebenso mit zwei Mitgliedern politisierte, kann Gemeinderat Müller jedoch berichten, dass die Fraktion nie einen Nachteil erfahren habe, weil sie etwa zu klein war.

Auch kleine Fraktionen tragen dazu bei, den Ratsbetrieb in lebendiger Art und Weise aufrecht zu erhalten. Das Illnau-Effretiker Parlament bilde weitem eine der vielfältigsten politischen Meinungslandschaften ab. Es wäre schade, wenn diese diversen Meinungen in grösseren Fraktionsverbänden untergingen.

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, möchte am bewährten System festhalten. Eine überparteiliche Vernetzung sei auch möglich, wenn man nicht Teil einer Grossfraktion sei.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

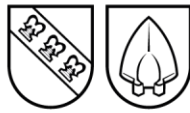
RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Die Frage war innerhalb des Büros des Grossen Gemeinderates nicht unumstritten; es hatte diverse Vergleiche zu anderen Parlamenten angestellt und Vor- und Nachteile abgewogen. In der Essenz kam es zum Schluss, an der bisherigen Regelung festzuhalten.

ABSTIMMUNG

Nachdem weder weitere Mitglieder des Rates noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, leitet der Ratspräsident das Abstimmungsprozedere ein. In Konkurrenz stehen der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates, die Mindestfraktionsstärke mit zwei Personen, und der Antrag der SVP-Fraktion, jene mit drei Personen festzulegen.

Der Grosse Gemeinderat folgt dem Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates mit 22:10 Stimmen. Die Fraktionsstärke bleibt bei zwei Personen belassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

1.8	Stellung des Stadtrates	Art. 25	10	Keine Wortmeldungen
II.	RECHTE UND PFLICHTEN DER PARLAMENTS-MITGLIEDER	Art. 26 – 32	10, 11	Keine Wortmeldungen
III.	PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE UND FRAGESTUNDE	Art. 33 – 48	12 – 18	
3.1	Allgemeine Bestimmungen	Art. 33 – 35	12	Keine Wortmeldungen
3.2	Motion	Art. 36 – 38	13	Keine Wortmeldungen
3.3	Beschlussantrag	Art. 39, 40	14	Keine Wortmeldungen
3.4	Postulat	Art. 41 – 43	15	Keine Wortmeldungen
3.5	Interpellation	Art. 44	16	siehe nachfolgend

ART. 44, ABS. 1

ANTRAG SVP-FRAKTION

MÜNDLICHE BEGRÜNDUNG DER INTERPELLATION

BEANTRAGTE WORTLAUTE

Mit der Interpellation verlangen Parlamentsmitglieder vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt. Die Interpellation ist schriftlich zu begründen. ~~Eine mündliche Begründung im Parlament findet nicht statt.~~ Bei Interpellationen erfolgt zudem eine mündliche Begründung im Stadtparlament. Das Präsidium setzt diese zur Behandlung auf die Traktandenliste.

ART. 44, ABS. 3:

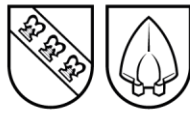
Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert ~~4 Monaten (nach Eingang)~~ 3 Monaten (nach der mündlichen Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf bei der Geschäftsleitung schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht. Die Geschäftsleitung entscheidet über das Gesuch.

Da die Anträge in Abhängigkeit zu einander stehen und einen inneren Zusammenhang aufweisen, erfolgt die Beratung gemeinsam.

BEGRÜNDUNG DURCH ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Simon Binder, SVP, erachtet es als sinnvoll, wenn nicht derart schreibgewandte Urheberinnen und Urheber von Vorstössen, ihre Ansinnen nach wie vor mündlich ausführen dürfen. Es sei ureigenste Aufgabe eines Parlamentes eine Debattenkultur zu betreiben, weshalb auf diesen Schritt bei der Behandlung von Interpellationen nicht zu verzichten sei. Mit einem Votum würden auch Emotionen und zusätzliche Informationen transportiert, die alleine in der schriftlichen Ausführung auf einem Stück Papier nicht Platz fänden.

Mit dem Wegfall der mündlichen Begründung im Plenum rücke die Interpellation näher zum Instrument der Anfrage, wo sich diese zwei Vorstossformen bislang dennoch in wesentlichen Punkten unterschieden hätten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, plädiert für die Beibehaltung des Traktandierungsschrittes der Begründung, auch wenn dadurch der Bearbeitungsprozess eine Verzögerung erfährt.

Es sei Aufgabe des Parlamentes, den Vorstossurhebenden über seine Beweggründe, die ihn zur Einreichung seines Vorstosses bewogen haben, anzuhören

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt für die Eingabe des Antrages, sieht die Sache aber dennoch konträr. Die Begründung von Interpellationen stelle eine Einweg-Kommunikation dar und ermögliche es eben nicht, der ureigensten Aufgabe des Parlaments nachzukommen und in Interaktion und einen Diskurs zu treten. Dies erfolge erst bei Vorliegen der stadträtlichen Antwort, was durch die neue Geschäftsordnung ja weiterhin sichergestellt würde. Zudem sei für Gemeinderat Morskoi nicht nachvollziehbar, weshalb die SVP-Fraktion beim vorliegenden Antrag mehr Redemöglichkeiten beanspruchen im nächsten Antrag die Redezeiten aber kürzen wolle.

Gemeinderat Morskoi ersucht das Plenum, den SVP-Antrag nicht zu unterstützen und dem ausgewogenen Vorschlag des Ratsbüros beizupflichten.

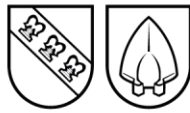
GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, erachtet die Zeit als reif, um «alte Zöpfe abzuschneiden». Die Begründung von Interpellationen im Rat stelle lediglich eine Zeitverzögerung dar. Das nochmals ausgesprochen zu hören, was bereits im Vorstoss geschrieben stehe, biete alleine keinen Mehrwert. Schon gar nicht, da keine Diskussion stattfinde. Diese Zeit solle man besser bei Vorliegen der stadträtlichen Antwort, wo eine Diskussion nach wie vor vorgesehen sei, investieren.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Das Büro des Grossen Gemeinderates liess sich bei der Abfassung seines Antrages (ohne Durchführung einer Begründung bei Interpellationen) vom durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellten Mustererlass leiten. Das Verfahren wird auch im Kantonsrat entsprechend ohne Begründungsvotum durch die Urheberschaft praktiziert. Da anlässlich der Begründung keine parlamentarische Interaktion stattfindet, sieht das Büro des Grossen Gemeinderates diesen bisherigen Prozessschritt als Leerlauf an. Die Diskussion soll dann ermöglicht werden, wenn mit der stadträtlichen Antwort auch ein Wiederhall auf dem Tisch liege.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

ABSTIMMUNG

Nachdem weder weitere Mitglieder des Rates noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, leitet der Ratspräsident das Abstimmungsprozedere ein. In Konkurrenz stehen der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates, bei Interpellationen keine mündliche Begründung durch die Urheberschaft im Plenum vorzusehen, gegen den Antrag der SVP-Fraktion, Gegenteiliges zu tun.

Der Grosse Gemeinderat folgt dem Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates mit 17:14 Stimmen. Bei Interpellationen erfolgt künftig keine mündliche Begründung durch die Vorstossverfassenden im Plenum.

Mit dem erfolgten Resultat wird auch eine Abstimmung bzw. Beratung des zweiten Antrages der SVP-Fraktion in diesbezüglicher Sache hinfällig.

3.6	Anfrage	Art. 45	17	Keine Wortmeldungen
3.7	Fragestunde	Art. 46	17	Keine Wortmeldungen
3.8	Parlamentarische Initiative	Art. 47, 48	18	Keine Wortmeldungen
IV.	SITZUNGEN	Art. 49 – 60	19 – 21	Keine Wortmeldungen
V.	VERHANDLUNGEN	Art. 61 – 74	22 – 27	siehe nachfolgend

ART. 70, ABS. 2, LIT C:

ANTRAG SVP-FRAKTION

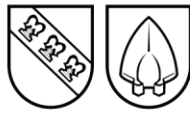
ANTRAG BZGL. KÜRZUNG DER REDEZEIT FÜR ERSTUNTERZEICHNENDE VON PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BEANTRAGTER WORTLAUT

Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen: ~~15 Minuten~~ 10 Minuten

BEGRÜNDUNG DURCH ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Simon Binder, SVP, hält das Verhältnis der Sprechzeiten ausser Gleichgewicht geraten, wenn der Stadtrat auf Wunsch der Kommissionen neu eine Vorlage präsentieren soll und dafür lediglich zehn Minuten zugestanden erhalte, während ein Vorstossunterzeichnender 15 Minuten zu einem «Veloständer-Problem» referieren dürfe (vgl. Beilage 3).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, meint, wonach man sich in seinen Ausführungen auch kurzfassen könne. 15 Minuten würden den Rahmen geben, den es nach Möglichkeit aber gar nicht auszureizen gelte.

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, kann das Votum und die Begründung von Gemeinderat Binder nachvollziehen. Aber auch er meint, dass die veranschlagten 15 Minuten als oberste Grenze zu verstehen seien, die es nach Möglichkeit nicht auszuschöpfen gelte.

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPFELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, sei im Parlament eher als «Langredner» bekannt. Auch wenn es das gemeinsame und übergeordnete Bestreben aller sei, sich in Voten kurz und prägnant zu fassen, so würde er an den bisherigen Sprechzeiten festhalten.

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

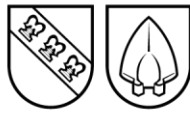
Gemeinderat Markus Annaheim, SP, erachtet in Konsequenz des eben beschlossenen Verzichtes zu Begründungen bei Interpellationen, die vorgesehenen 15 Minuten zur Darlegung der Beweggründe zur Einreichung von Motionen und Postulaten als stimmig und ausgewogen.

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, kann die Argumentationen seiner Vorredner nicht nachvollziehen. Dann könnte die Redezeit ja gleich mit beispielsweise 50 Minuten veranschlagt werden, in der Hoffnung, die Sprechenden würden davon nur deren 30 beanspruchen.

GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, beruft sich auf das Credo «In der Kürze liegt die Würze». Politikerinnen und Politiker sollten im Stande sein, auch komplexe Sachverhalte in kurzer und adäquater Form auf den Punkt zu bringen. Kurz und bündige Veranschaulichungen seien zielführender, als die Zeit des Parlamentes zu versäumen und lange Reden zu schwingen, bei denen ohnehin wenige Mitglieder die Aufmerksamkeit des Sprechenden teilen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, sei beruflich oft an Konferenzen unterwegs, wo er oft auch Vorträge halten müsse. Dabei falle ihm des Öfteren auf, dass ein Zeitrahmen von zehn Minuten oft sehr kurz bemessen sei, um sich auch nur auf den wesentlichen Kerninhalt eines Sachverhaltes zu fokussieren.

Wenn das Stadtparlament keine grösseren Probleme umtreiben würden, so sei eine Sprechzeitdauer von 15 Minuten durchaus in Ordnung.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Das Büro des Grossen Gemeinderates orientierte sich in dieser Frage am bisherigen Usus. Wie bereits in der Diskussion erwähnt, seien die Ratsmitglieder nicht verpflichtet, den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen vollends auszuschöpfen; gleichwohl könne in Fällen, wo beispielsweise der Stadtrat mehr Zeit für ein Referat benötige, mittels Ordnungsantrag die Ergänzung der Sprechzeit bewerkstelligt werden.

ABSTIMMUNG

Nachdem weder weitere Mitglieder des Rates noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, leitet der Ratspräsident das Abstimmungsverfahren ein. In Konkurrenz stehen der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates, die Sprechzeit von Vorstossurhebenden bei Begründung von Motionen und Postulaten mit 15 Minuten zu veranschlagen, die SVP-Fraktion will dieses Etat auf 10 Minuten kürzen.

Der Grosse Gemeinderat folgt dem Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates mit 21:11 Stimmen. Die Sprechzeit verbleibt damit bei 15 Minuten.

Im Vorfeld der Plenardebatte wies die SVP-Fraktion das Büro des Grossen Gemeinderates auf Unstimmigkeiten im Erlassentext hin und formulierte dazu mitunter auch Änderungsanträge.

ART. 71, ABS 5:

ANTRAG BZGL. EINSATZ VON PROJEKTIONEN

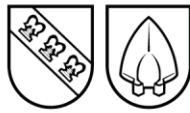
Der Einsatz von Projektionen ist bei Diskussion von Antworten zu Interpellationen, ~~bei Diskussionen~~ und bei der Fragestunde nicht erlaubt.

STELLUNGNAHME BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Es handelt sich um einen offensichtlichen Ausfertigungsfehler, der bei der Erarbeitung der Vorlage durch das Ratsbüro entstanden ist. Das Büro des Grossen Gemeinderates korrigiert seine Vorlage im dargelegten Sinne. Keine weitere Beratung nötig.

ÜBRIGE BEMERKUNGEN

Art. 70, Abs. 2: Die Verordnungstexte im «Erlass-Layout» und der «kommentierten Fassung» weichen voneinander ab. Art. 70, Abs. 2, lit c bzgl. Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen fehlt bei der Version im Erlass-Layout.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

STELLUNGNAHME BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Es handelt sich um einen offensichtlichen Ausfertigungsfehler, der bei der Erarbeitung der Vorlage durch das Ratsbüro entstanden ist. Das Büro des Grossen Gemeinderates korrigiert seine Vorlage im dargelegten Sinne. Keine weitere Beratung nötig.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat sämtliche Fraktionen im Vorfeld zur Sitzung auf diese Umstände hingewiesen. Auf entsprechende Rückfragen durch den Präsidenten ergibt sich dazu kein weiterer Äusserungsbedarf aus den Reihen des Grossen Gemeinderates.

VI. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Art. 75 – 78

28, 29

Keine Wortmeldungen

GGR-GESCHÄFT-NR. 2020/098

ANTRAG HANSJÖRG GERMANN, FDP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES, RISIKOMANAGEMENT UND SITZUNGEN VON GGR UND KOMMISSIONEN MITTELS VIDEO-KONFERENZ

Da mit dem vorliegenden Geschäft auch der Antrag von Gemeinderat Hansjörg-Germann, FDP, in erwähnter Sache zur Erledigung beantragt ist, räumt der Ratspräsident ihm Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, dankt dem Büro des Grossen Gemeinderates für die Prüfung und die detaillierte Beantwortung seines Antrages, wenn ihn dieselbe auch nicht zufriedenstelle.

Ziel seines Antrages war es, dass die Stadt Illnau-Effretikon und sein Parlament einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Darüber hinaus hätten proaktive Prozessverbesserungen in Angriff genommen werden sollen, die die Bewältigung der Krise durch das Parlament besser «gemanaged» hätten.

Generell hätte klarer herausgeschält werden müssen, wie die Risiken in diesem Parlament hätten besser «gemanaged» werden können, um auch ein besseres Verständnis zur Risikokultur zu erlangen. Wünschenswert wäre es gewesen, zu definieren, wer im Parlament über welche Entscheidungskompetenzen verfüge, um das Risiko besser zu «managen».

Ein Jahr, nachdem Gemeinderat Germann seinen Antrag eingereicht habe, würden man sich immer noch an selbem Punkt befinden. Die Pandemie grassiere in der Schweiz wie kaum in einem anderen hochentwickelten Land. Bei sämtlichen Massnahmen sei man langsamer und schlechter unterwegs als vergleichbare Länder.

Die Antwort des Büros des Grossen Gemeinderates liesse sich durchaus als historisches Dokument taxieren. Es sei Ausdruck davon, mit welcher Geisteshaltung in der Schweiz die Pandemiebekämpfung betrieben werde. Andere Beispiele von Ländern wie Finnland, Norwegen, Taiwan, Hong Kong, Singapur, Neuseeland würden exemplarisch zeigen, wie man den Pandemieverlauf vorausschauend positiv beeinflussen könne.

Gemeinderat Germann projiziert eine grafische Darstellung der Covid-Todesfallzahlen pro Million Einwohner in den Saal (vgl. Beilage 4). Die Schweiz schneide dabei bei Weitem am schlechtesten ab. Hätte die Schweiz die Krise wie Singapur «gemanaged» hätte man rund 12'000 weniger Todesfälle verzeichnet.

Gemeinderat Germann enerviert sich an der Aussage, wonach die Schweiz die Krise bisher gut bewältigt habe. Er komme zum Schluss, dass die Behörden und Institutionen mit ihren Massnahmen versagt hätten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Bei der Beurteilung, inwiefern sich die Schweiz bislang durch die Krise manövriert habe, sei nicht nur auf die Todes-, sondern auch auf die Long-Covid-Fälle und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen abzustellen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden für sämtliche, aufgrund des Fehlverhaltens und Versagens verursachten Schäden aufkommen müssen.

Zur Bewältigung von Krisen liessen sich die allgemeinen Regeln aus der Change-Management-Lehre heranziehen. In Phase 1 werde ein Problem nicht anerkannt und dessen Existenz verleugnet, dazu würden Fakten verdreht. Nach der Negationsphase erkenne man in Phase 2 zwar, dass ein Problem bestünde, leiste aber Widerstand, um es mit geeigneten Massnahmen zu bewältigen. Die Antwort des Büros des Grossen Gemeinderats sei in Phase 2 zu verorten.

Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn gestützt auf Art. 36 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung zur Sache zu Sprechen. Wenn sich auch unweigerlich ein Zusammenhang zwischen dem eigentlichen Antrag des Urhebers bzw. der Antwort des Ratsbüros und der Corona-Pandemie ergibt, so hat sich der Redner in seinem Votum nun zusehends vom Beratungsgegenstand entfernt.

Gemeinderat Germann fährt unbeeindruckt in seinen teils wirren Ausführungen fort, die an dieser Stelle nicht mehr weiter ausgeführt bzw. niedergeschrieben werden.

Gemeinderat Germann führt Phasen 3 und 4 der Change-Management-Theorien im Detail aus und versucht Parallelen zum offenbaren Versagen des Ratsbüros aufzuzeigen.

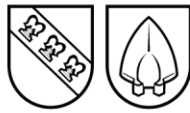
Der Ratspräsident fällt dem Votierenden abermals ins Wort und bittet ihn mit entsprechendem Nachdruck, sein Votum auf den Kerngehalt zu fokussieren.

Gemeinderat Hansjörg Germann verliert den Faden in seinem Manuskript und fährt dennoch unbeirrt mit seinen Verlautbarungen weiter.

Im Plenum macht sich zunehmend Unruhe breit.

Zusammenfassend bringt Gemeinderat Germann nochmals zum Ausdruck, dass ihn die Antwort des Ratsbüros nicht befriedige. Er kann nicht nachvollziehen, warum das zuständige Organ für den Ratsbetrieb während der Corona-Pandemie nicht proaktive kreative Lösungen erarbeitet habe, und zwar ungeachtet dessen, ob dies durch geltendes Recht zulässig sei oder nicht.

Da das Büro des Grossen Gemeinderates seine Aufgaben offensichtlich ungenügend erledigt, plädiert Gemeinderat Germann in der Folge für die Aufrechterhaltung seines Antrages.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Ratspräsident orientiert zusätzlich zu den schriftlichen Ausführungen zum Stand der parlamentarischen Initiative auf kantonaler Ebene und stellt in Aussicht, dass das Ratsbüro mit Anträgen an das Parlament gelangen wird, wenn die übergeordnete Rechtslage die Durchführung von elektronischen Parlamentssitzungen zuliesse.

Der Präsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsverfahren zur Schlussabstimmung ein.

ABSTIMMUNG

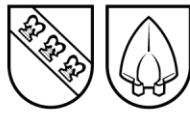
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bzw. der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01 GeschO StaPa) wird genehmigt.
2. Der Antrag unter Geschäft-Nr. 2020/098 Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Vorbehältlich des ungenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen tritt der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes per 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche zuvor zur Anwendung gelangten Bestimmungen aufgehoben und durch den neuen Erlass ersetzt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat
 - c. Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - d. Büro des Grossen Gemeinderates
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Sämtliche Verwaltungsabteilungen inkl. Stabsbereiche

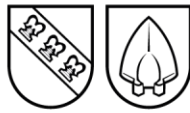
Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit und in der Abstimmung zu Ziffer 2 mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Ratspräsident Meier dankt ausleitend den vormaligen Vorsitzenden Katharina Morf, FDP, und Daniel Huber, SVP, in deren Amtsjahren die Neubearbeitung der Vorlage erfolgt ist. Weiter spricht er Dank jenen Personen aus, die während dieser Zeit im Büro des Grossen Gemeinderates Einsitz genommen und sich mit der Ausarbeitung der Vorlage befasst hatten. Zum Schluss anerkennt er die Leistung des Ratssekretären, der die Arbeiten fachkundig betreut und begleitet hat und dem Gremium mit rechtlicher und praktischer Beratung zur Seite stand.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0715

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2019/049

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

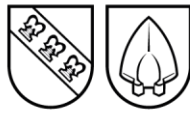
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-133) vom 1. Juli 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:	4. September 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	3. Oktober 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	3. Oktober 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	3. Oktober 2020
Bericht des Stadtrates	9. Juli 2020
Nichtabschreibung des Postulates durch GGR	1. Oktober 2020
Frist Wiedervorlage bis	1. Oktober 2021
Eingang der stadträtlichen Antwort	1. Juli 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR würde *der Ratspräsident* dem Postulanten, das Wort erteilen, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht. Da der Ratspräsident selbst Verfasser (vor Antritt seines Amtsjahres) war, übergibt der Vorsitzende das Wort Mitunterzeichnendem, Gemeinderat Maxim Morskoi, SP.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

POSTULATSURHEBERSCHAFT

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP; MITUNTERZEICHNENDER

Stellvertretend dankt Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dem Stadtrat auch namens des Verfassers und der weiteren Mitunterzeichnenden für die Berichterstattung zum zu Grunde liegenden Postulat, welches seiner Meinung nach nun als erledigt abgeschrieben werden könne.

Die erstmalige Antwort des Stadtrates vermochte die Postulatsurhebenden vor rund einem Jahr noch nicht zu überzeugen, weshalb der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates am 1. Oktober 2020 auch nicht gefolgt sei und die Pendenz aufrechterhalten habe.

Parallel habe der Stadtrat mit einem separaten Geschäft (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/105; Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon) nun aufzeigen können, inwiefern er gedenkt, dem Ansinnen der Postulanten zu entsprechen. Das Geschäft wurde durch den Grossen Gemeinderat an seiner April-Sitzung genehmigt (GGRB-Nr. 2021-83 vom 8. April 2021).

Der Bericht des Stadtrates fördere nach entsprechender Nachbesserung nun handfeste Planungen zu Tage. Das Projekt befinde sich derweil zwar auf gutem Wege, dies den Stadtrat aber nicht von der Pflicht entbinde, seine gemachten Versprechungen einzuhalten. Die Postulanten werden ihn auf seine Worte behaften. Auch darauf, dass er den Dachverband der Illnau-Effretiker Sportverein, DIES, in die Prozesses miteinbeziehe.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulanten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtrates stellt *der Ratspräsident* fest, wonach offensichtlich ein Diskussionsbedürfnis besteht. Die Diskussion kann gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR ohne Beschluss eröffnet werden. Der Präsident erteilt das Wort dem ersten und offensichtlich einzigen Redner, Gemeinderat Lukas Morf, JLIE.

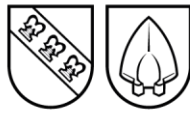
ALLGEMEINE DEBATTE / RATSPLENUM

GEMEINDERAT LUKAS MORF, JLIE.

Gemeinderat Lukas Morf, JLIE, seines Zeichens selbst Mitglied des örtlichen Turnvereins zeigt sich froh, dass das Postulat seinerzeit im Rat nicht abgeschrieben wurde. Auf diese Weise sah sich der Stadtrat gezwungen, konkrete Lösungsansätze zu skizzieren und aufzuzeigen. Für die Vereine seien zeitgemässe Infrastrukturen zur Bewirtung von evidenter Wichtig- und Bedeutsamkeit, klaffe seit Wegfall der Grossküche im «Casino Watt» doch eine grosse Lücke in der Bereitstellung von Gastronomieangeboten durch Vereine.

Es erschliesst sich Gemeinderat Morf nicht, weshalb der Stadtrat erst nach nochmaligem Drängen seitens Postulanten Bewegung in die Sache kommen liess. Auch nicht glücklich zeigt sich Gemeinderat Morf über den Umstand, dass die Realisierungsphase noch einiges an Zeit beanspruchen werde.

Gemeinderat Morf unterstreicht die wichtige Rolle, welche die Vereine in der hiesigen Gesellschaft einnehmen. Sie sollten daher durch die Stadt, welche die notwendigen Infrastrukturen bereitstellt, in ihren Bestrebungen zur sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterstützt werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

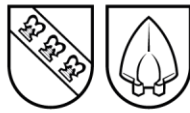
AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit grossem Mehr bzw. mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0649

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16
16.04
16.04.23 **GEMEINDEORGANISATION**
Grosser Gemeinderat
Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2021/127

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:

22. April 2021

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

20. Mai 2021

Beantwortungsfrist

20. August 2021

Antwort des Stadtrates

1. Juli 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-134) vom 1. Juli 2021 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass die Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

SCHLUSSEKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat in Beantwortung der im Vorstoss gestellten Fragen für dessen Ausführungen. Der Stadtrat legt damit auch seine Planung zur Förderung der Elektromobilität, wozu ein separates Konzept besteht, offen.

In umliegenden Gemeinden seien bereits sogenannte «grüne Parkplätze» realisiert worden. Gemeinderat Hildebrand möchte nicht suggerieren, dass es des Staates Aufgabe sei, solche zu schaffen und zu betreiben. Die Stadt könnte hier aber mittels «Contracting» Vorschub leisten (siehe Beispiel Pfäffikon).

Gemeinderat Hildebrand blickt mit Erwartungen auf die neu geschaffene Stelle des städtischen Energiefachmannes (-beraters). Dieser wird die Stadt hoffentlich mit den einen oder anderen Ideen und Inputs versorgen, um gewinnbringende Massnahmen umzusetzen.

Interpellant Hildebrand anerkennt die Pläne des Stadtrates, allenfalls beim Sportzentrum Effretikon Ladestationen für E-Bikes zur Verfügung zu stellen. Er regt an, solches auch beim Ausflugsziel «First» vorzusehen.



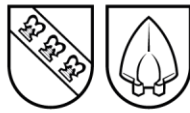
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0716

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16
16.04
16.04.23 **GEMEINDEORGANISATION**
Grosser Gemeinderat
Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/131

Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:

25. April 2021

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

20. Mai 2021

Beantwortungsfrist

20. August 2021

Antwort des Stadtrates

15. Juli 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-150/2021-150) vom 15. Juli 2021 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

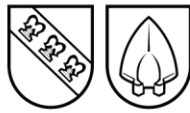
ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, nutzt zur Untermalung seines Votums eine in den Saal projizierte Veranschaulichung (vgl. Beilage 5 zu diesem Protokoll).

Die mittlerweile anerkannte Freizeitaktivität des «mountainbiken» habe sich etabliert und erfreue sich grosser Beliebtheit. Mit der steigenden Zahl an Personen, die diesem Hobby frönen, würde aber auch der Nutzungsdruck des Waldes und damit auch das Potenzial für Ziel-Konflikte steigern.

Gemeinderat Käppeli regt daher im emotional aufgeladenen Spannungsfeld zwischen Behörden und Privaten die Entwicklung, eines «Mountainbike-Konzeptes» für die Stadt Illnau-Effretikon und deren Umgebung an. Ein in einem konstruktiven Dialog und auf Basis des bereits bestehenden Leitfadens für Gemeinden zur Erstellung von Biketrails erarbeitetes Konzept soll ermöglichen, attraktive Trails in angemessener Zahl zu schaffen. Dies kanalisieren die «Bikenden» schützen gleichzeitig Waldreservate, wo Flora, Fauna und Wild in ihrem Habitat leben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Der zuständige Stadtrat Erik Schmausser sei für das Führen von Dialogen bekannt und so hoffe Gemeinderat Käppeli, dass er sich auch in dieser Sache mit den relevanten Anspruchsgruppen in den Austausch begibt. Zu nennen seien an dieser Stelle die in Entstehung begriffene Interessensgemeinschaft IG Biketrails. Sie fasst die wichtigsten drei lokalen Bike-Clubs «RV-Winterthur», «Edge Riders» und «Porco di mare» unter einem Dach zusammen. Diese Trägerschaft bildenden Clubs verfolgen das heere Ziel, zu anerkennen, dass durchaus Zielkonflikte bestünden. In Konsequenz dessen sind sie auch gewillt, einen Beitrag zu leisten, um in diesen sämtlichen aller Fragen einen gemeinsamen Weg zur Lösung zu beschreiten. Die IG Biketrails möchte sich für ein nachhaltiges zusammenhängendes Biketrail-Netz auf der Achse Irchel – Illnau-Effretikon – Kyburg – Winterthur – Tösstal einsetzen und gleichzeitig Ansprechpartnerin seitens der «Bike-Community» für Politik, Behörden und weitere Anspruchsgruppen (Waldbesitzerschaft, Förster, Wildhüter, etc.) sein.

Bei der Konzeptentwicklung könne man sich von guten Beispielen, wie sie etwa der Bikepark Bülach, die Zür-trails oder bald auch der eigene Pumptrack im Sportzentrum bieten, orientieren.

Da die aktuell durch den Stadtrat getroffenen Massnahmen die (Ziel-)Konflikte nicht lösen, empfiehlt Gemeinderat Käppeli dem Stadtrat, sofort Folgendes vorzukehren (vgl. kartografische Darstellung in Präsentationsunterlage).

- Wiederöffnung von Zugangstrail Nr. 1 und der Abfahrt Nr. 2.
- In Kombination mit dem bereits offiziellen Trail Nr. 3 ergibt dies ein abgerundetes Trailnetz im Gebiet Kyburg.
- Die Trails Nr. 1 und 2 sind analog zum bereits offiziellen Biketrail Nr. 3 auf der Landkarte ausgewiesene Pfade; Sie gehören nicht dem offiziell markierten Wanderwegnetz an.

Trail Nr. 4, der von Nr. 3 abzweigt und mitten durchs Waldreservat führt, soll für Biker/innen gesperrt bleiben. Dasselbe gilt für Trail Nr. 5, der auf Karte nicht verzeichnet ist.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, dankt seinem Vorredner, Gemeinderat Käppeli, für sein sehr ausführliches Votum. Es sei doch erstaunlich, festzustellen, wonach plötzlich ein vermeintliches «Veloständerproblem» von ein paar Bikerouten durch die nationale Berichterstattung des Boulevardmediums «Blick» oder durch den «Tages Anzeiger» und die Zeitung «Der Landbote» erfasst würden.

Gemeinderat Wettstein dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, die offenbar einen Nerv der Zeit getroffen habe. Das Konfliktpotenzial im Wald erweise sich als latent hoch. Da Gemeinderat Wettstein ortsansässig sei, könne er die Biker einzeln zählen.

Es sei zu begrüßen, wonach die Stadt sehr schnell reagiert und die illegalen Bikerouten verbarrikadiert und damit weitgehend unbefahrbar gemacht habe. Wenn sich auch noch nicht alle Bikefahrende an die neuen offiziellen Routen halten, so haben Flora und Fauna doch in weiten Teilen ihre Ruhe wieder zurückgewonnen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Mit Erstaunen nimmt Gemeinderat Wettstein aber zur Kenntnis, dass in Vergangenheit keine einzige Busse gegen fehlbare Fahrradlenker ausgesprochen wurde. Immerhin seien sowohl der Kantons- als auch der stadteigene Förster in den Waldungen tätig.

Die Bikerouten stellen unbestrittenermassen ein grosses Bedürfnis dar. Der nun legalisierte Biketrail überzeuge die Benutzerinnen und Benutzer in seiner Ausgestaltung nur mittelmässig.

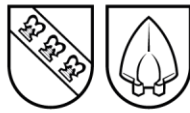
Fakt sei, dass sich die Zahl der Bikefahrerinnen und -fahrer, mitunter wohl auch pandemiebedingt in den vergangenen Jahren wohl verdreifacht habe.

Gemeinderat Wettstein wünscht Stadtrat Erik Schmausser bei der Bewältigung seiner Herausforderungen gutes Gelingen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16
16.04
16.04.23 **GEMEINDEORGANISATION**
Grosser Gemeinderat
Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2021/135

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 28. Juni 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/135):

In Illnau-Effretikon sind momentan 84 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene wohnhaft (Stand 31.12.20). Auch wenn bekannt ist, dass sich die meisten Asylbewerber anständig verhalten, gibt es doch immer wieder Ausnahmen, die nicht tolerierbar sind.

Ich beziehe uns auf folgendes Ereignis:

In der Nacht von Mittwoch, 9.6.21 auf Donnerstag 10.6.21 wurde von einem in Illnau wohnhaften Asylbewerber mutwillig grosse Sachbeschädigungen bei verschiedenen Illnauer Firmen begangen.

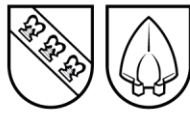
So wurde in der oben erwähnten Nacht unter anderem die Glasfront der Ausstellungshalle der Garage Meili in Illnau mit grosser Gewalt mutwillig eingeschlagen und es wurden div. Autos (darunter auch Neuwagen) mit „Bollensteinen“ massiv beschädigt.

Um die Bevölkerung aufzuklären und vor weiteren Gewalttaten zu schützen, bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat dieser Vorfall mit hohem Sachschaden bekannt und was unternimmt der Stadtrat, damit sich ein Vorfall dieser Art nicht wiederholt?
2. Wie hoch ist der vorsätzlich angerichtete Schaden und muss der Steuerzahler für den beträchtlichen Schaden aufkommen? Wenn nein, wer übernimmt die Kosten für die mutwillige Zerstörung?
3. Ist der Asylbewerber bereits vor diesem Vorfall polizeiauffällig geworden (Mehrfachtäter)? Wenn ja, wodurch?
4. Haben Asylbewerber in Illnau-Effretikon einen Betreuer und was sind die Konsequenzen nach diesem Vorfall? Welche Nationalität hat der Täter und ist er in Haft?
5. Welche Konsequenzen erwarten den Asylbewerber nach diesem Anschlag mit hohem Gewaltpotential?
6. Was unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon konkret bei integrationsunwilligen Asylbewerbern?

Aus aktuellem Anlass noch eine Zusatzfrage:

In Würzburg (keine 300 Km entfernt) hat ein 24-jähriger Somalier am 25. Juni ein Blutbad angerichtet und mit einem Messer 3 unschuldige Passanten ermordet und 6 Personen teils lebensgefährlich verletzt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

7. Ist es denkbar, dass sich ein Attentat dieser Art bei uns ereignet und besteht am Ende eine Gefahr für die Bevölkerung? Falls Personen durch Asylbewerber zu Schaden kommen, wer übernimmt die Verantwortung?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung dieser für die Bevölkerung wichtigen Fragen.

URHEBER: Gemeinderat, René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichnende

EINGANG RATSBURO: 30.06.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.09.2021

FRIST: 09.12.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat, René Truninger, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

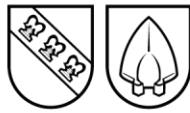
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich insofern nicht. Gemeinderat Truninger verdächtigt den Stadtrat jedoch zusätzlich, sogenanntes manipulatives «Framing» zu betreiben und nur das in seiner Kommunikation zu berücksichtigen, was ihn in ein vorteilhaftes Licht rücke. Gemeinderat Truninger vergleicht verschiedene Medienberichte des Stadtrates (etwa Medienmitteilungen der Stadtpolizei nach durchgeführten Kontrollen). Es stelle sich die Frage, weshalb der Stadtrat zu den im Vorstoss beschriebenen Vorfällen nicht von sich aus proaktiv die Bevölkerung informierte. Es scheine, als bediene er sich des Mottos: «Es darf nicht sein, was nicht sein dürfe». Gemeinderat Truninger hofft, dass der Stadtrat der Beantwortung der im Raum stehenden Fragen nicht aufgrund des von ihm sicherlich ins Feld zu führenden Datenschutzes ausweiche.

Die SVP setze sich für die Sicherheit der Bevölkerung ein; die populistisch anmutenden Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Partei anlässlich der Plenarsitzung vom 15. Juli 2021 zeige, dass die Sozialisten die Gefahr verkennen würden.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 9. Dezember 2021).

Die gemeinderätliche Geschäftsordnung sieht bei der Begründung von Interpellationen keine Diskussion im Plenum vor.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, stellt einen Ordnungsantrag, wonach ihr das Wort zu erteilen sei.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG WORT ERTEILUNG RÖÖSLI

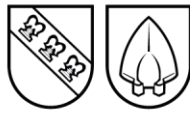
Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Ordnungsantrag Rööslī mit 16:15 Stimmen zu.

Der Ratspräsident erteilt das Wort Gemeinderätin Brigitte Rööslī.

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, wünscht zu präzisieren, dass die damalige Fraktionserklärung nicht bloss seitens der SP, sondern gemeinsam mit den Fraktionen Grüne, GLP, EVP und Mitte adressiert worden sei. Im Übrigen bittet Gemeinderätin Rööslī um sachlichen Diskurs. Der Redner habe in seinem Votum den notwendigen Anstand vermissen lassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16
16.04
16.04.23 **GEMEINDEORGANISATION**
Grosser Gemeinderat
Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – wie weiter / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2021/136

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – Begründung

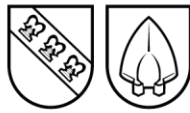
VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, reicht mit Schreiben vom 10. Juli 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/136):

In den letzten Tagen und Wochen kam es schweizweit, in unserer Stadt und rund um die Aussenwachen zu Überschwemmungen, aussergewöhnlichen Sturmböen und Gewitterausbrüchen mit starkem Regenfall. Keller wurden geflutet, Strassen wurden unterspült und Flurwege arg in Mitleid gezogen. Wir haben die Bilder vom Fernseher, Filme von Bewohnern, etc., wie die Strassen zu ungewollten Flüssen umfunktioniert wurden, noch sehr präsent. Mir ist bewusst, dass jeder einzelner Hausbesitzer dafür eine Gebäudeversicherung GVZ hat und private Personen mit einer Hausratversicherung dafür abgedeckt sind.

Es gibt aber auch Schäden auf öffentlichem Grund. Nun ein paar Fragen, wozu ich um schriftliche Antwort bitte.

1. Wurde schon eine Bestandsaufnahme der Schäden aufgrund des Hochwassers auf Strassen und Gewässern erhoben?
2. Kann man eine erste Grobschätzung der Schadenssumme benennen, die durch das Hochwasser angerichtet wurde?
3. Ist die Stadt für solche Schäden (analog GVZ), versichert oder muss die Stadt die Wiederherstellungskosten selbst tragen?
4. Da zum Teil Strassen zu Flüssen wurden (Ottikon, Ettenhusen, Kyburg, etc.), welche Sofortmassnahmen wurden bereits ergriffen? Falls keine Sofortmassnahmen ergriffen wurden, bis wann können vorsorgliche Massnahmen erwartet werden, um sich (privat oder öffentlich) vor solchen Ereignissen zukünftig bestmöglichst zu schützen?
5. Welche Massnahmen sind langfristig geplant um solche Schäden möglichst gering zu halten?
6. Da sowohl Kantons- wie auch Gemeindestrassen betroffen sind, sind da bereits erste Absprachen über mögliche Massnahmen mit dem Kanton erfolgt? Wenn ja, kann man bereits welche nennen, wie man die Wassermassen von den Strassen ableiten möchte?
7. Welche Schäden gibt es beim Materialbestand der Feuerwehr bzw. des Zivilschutzes und wie hoch sind diese Schäden? z. B. beim Feuerwehrauto, Feuerwehrmaterial, etc.
8. Sind Massnahmen Kempththalstrasse. zwischen Rössli-Kreisel & Station Kempththal für die immer wieder übertretende Kempt in Planung?



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

9. Gibt es weitere Schäden an öffentlichem Inventar ausser an Gebäuden, Strassen, etc.?
10. Wird aufgrund dieses Jahrhundertereignis die Gefahrenkarte ergänzt und in welchem Zeitrahmen?
11. Kann es sein, dass durch das verdichtete Bauen auch die Versicherung des Wassers beeinträchtigt wird. Wie ist die Einschätzung des Stadtrates dazu?
12. Bis wann will der Stadtrat die entstandenen Schäden beheben?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung der Fragen.

URHEBER:	Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine Mitunterzeichnende
EINGANG RATSBURO:	14.07.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.09.2021
FRIST:	09.12.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

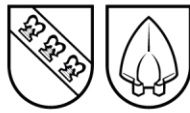
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 9. Dezember 2021).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1191

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Postulate

BETRIFFT

**Postulat Felix Tuchschnid, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Tagesschule /
Substantielles Protokoll**

8. Geschäft-Nr. 2021/138

Postulat Felix Tuchschnid, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Tagesschule – Begründung/Überweisung

VORSTOSS

Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juli 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/138):

ANTRAG

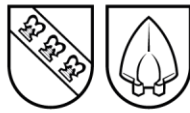
Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form eine oder mehrere Tagesschulen in Illnau-Effretikon eingeführt werden könnten.

BEGRÜNDUNG

§ 30b des Volksschulgesetzes sieht seit dem 1. August 2019 für Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit vor, eine Tagesschule einzurichten. In Tagesschulen werden an mehreren Tagen pro Woche der Unterricht und die Betreuung durch «pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen» verbunden angeboten. In einigen Gemeinden und Städten des Kantons Zürich wurden bereits Tagesschulen eingerichtet, so insbesondere in Zürich (Projekt Tagesschule 2025), Uster oder Wallisellen (Tagesschule Bubental).

Die Einführung einer Tagesschule wäre aufgrund wachsender Schülerzahlen und fortschreitender Urbanisierung (Stichwort: Zentrumsentwicklung Effretikon) auch in Illnau-Effretikon zeitgemäss. Es ist heutzutage nicht mehr wegzudenken, dass in vielen Familien beide Elternteile berufstätig sind und die meisten Kinder zumindest einige Tage fremdbetreut werden. Im Geschäftsbericht 2020 berichtet der Stadtrat über gestiegene Schülerzahlen an den Mittagstischen; zudem wurden für die schulergänzende Betreuung bereits diplomierte pädagogische Fachpersonen eingestellt, um die Mitarbeiter ohne spezifische Ausbildung zu entlasten.

Das Tagesschul-Modell würde hier einen nächsten Schritt gehen und die schulergänzende Betreuung in Illnau-Effretikon weiter professionalisieren: die Tagesschule sichert eine angemessene Betreuung, Erziehung (Sozialkompetenz) und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts durch speziell ausgebildete Fach- oder Lehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von optimalen Lernsettings, flexiblerer Unterrichtsgestaltung, qualitativ hochwertiger Freizeitgestaltung und von einer ausgewogenen und gesunden Mahlzeit über Mittag. Zwischen Lehrpersonen, welche Tagesbetreuung übernehmen, und ihren Schülern entwickelt sich eine intensivere Beziehung, die zur optimalen Förderung der Kinder beiträgt. Zudem erleichtern Tagesschulen die soziale Integration fremdsprachiger Kinder, die deutlich mehr soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

und in ganztägiger Betreuung gezielt bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützt werden können.

Eltern können durch längere Auffangzeiten und Mittagsbetreuung flexibler und mit höherem Pensum am Arbeitsleben teilnehmen (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Eine höhere Partizipation am Arbeitsleben – insbesondere von gut ausgebildeten Frauen – fördert das Wirtschaftswachstum, wodurch mittelfristig auch höhere Steuererträge von Erwerbstätigen und Unternehmen anfallen dürfen. Weiter verbessern Tagesschulen die Chancengleichheit für Familien, die sich keine Privatschulen mit ganztägiger Betreuung leisten können, und erhöhen und die Standortattraktivität der Gemeinde (Attraktivität für junge doppelverdienende Familien). Schliesslich entspricht die Eröffnung von staatlichen Tagesschulen einem Bedürfnis der Bevölkerung. In der Stadt Zürich stimmten mehr als 77 % der Stimmbürger für die Tagesschule 2025, welche bezweckt, Städtzürcher Schulen künftig flächendeckend als freiwillige, gebundene Tagesschulen zu führen.

Die Gemeinden haben bei der Organisation und Einführung von Tagesschulen viel Gestaltungsfreiheit. Die Teilnahme an einer Tagesschule beruht für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler auf Freiwilligkeit. Es ist daher möglich und auch üblich, in einer Gemeinde auch nur eine einzige Schule zur Tagesschule umzufunktionieren, sodass Eltern die Wahl haben, ob sie das Angebot nutzen möchten.

Der geplante Umbau bzw. Ausbau des Schulhauses Eselriet bietet einen geeigneten Anlass, zu prüfen, ob in Illnau-Effretikon eine Tagesschule eingeführt werden soll und ermöglicht es, die Planung der nötigen Infrastruktur nötigenfalls zeitnah in Angriff zu nehmen. Der Stadtrat wird daher angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form in Illnau-Effretikon eine oder mehrere Tagesschulen eingeführt werden können.

URHEBER:

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

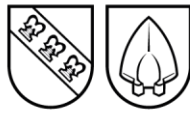
Gemeinderätin Annina Annaheim, SP
Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

EINGANG RATSBURO:

15.07.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich insofern keine.

Ergänzend zum Begründungstext des Postulates sei auf Basis des mündlich abgegebenen Votums Folgendes festgehalten:

Gemäss Volksschulgesetz des Kantons Zürich sind Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr bedarfsgerechte und unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten. Seit dem 1. August 2019 sieht § 30b des Volksschulgesetzes für Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit vor, eine Tagesschule einzurichten. In Tagesschulen werden an mehreren Tagen pro Woche der Unterricht und die Betreuung durch «pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen» verbunden angeboten.

In einigen Gemeinden und Städten des Kantons Zürich wurden bereits Tagesschulen eingerichtet, so insbesondere in Zürich (Projekt Tagesschule 2025), Uster oder Wallisellen (Tagesschule Bubental). In Wetzikon ist ab 2023 die Einführung einer Tagesschule geplant.

In Illnau-Effretikon seien noch keinerlei Bestrebungen im Gang, solche Strukturen einzufügen.

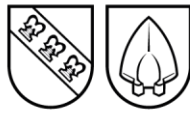
Im überparteilichen Austausch sei die Erkenntnis gereift, wonach der Vorstoss den Stadtrat und die Schulpflege und somit das gesamte politische Parkett zu einem ungünstigen Zeitpunkt erreiche. Bevor Strukturen einer Tagesschule implementiert werden können, ist im Vorfeld eine Vielzahl von Grundlagen-Untersuchungen und Massnahmen einzuleiten. Exponentinnen und Exponenten anerkennen zwar, dass die Grundlagenklärung zur Einführung von Strukturen zu Tagesschulen allenfalls einem Bedürfnis entsprechen könnten, erachten dies aber als einen wichtigen strategischen Entscheid.

Im nächsten Frühling werden die dafür kompetente Schulpflege und auch der Stadtrat im Rahmen der kommunalen Erneuerungswahlen neu zusammengesetzt. Insbesondere wird die heutige Schulpräsidentin bzw. Stadträtin Ressort Bildung nicht mehr zur Wahl antreten.

Ein Entscheid von solch weitreichender Tragweite soll durch die neuen Entscheidungsträgerinnen von Beginn weg aufbereitet und begleitet werden. Es macht nach Auffassung des Stadtrates wenig Sinn, dieses Geschäft in der sich zu Ende neigenden Legislatur zu starten und den nachfolgenden Gremien bzw. Exponenten und Exponentinnen zu überbinden.

In der Folge zieht Gemeinderat Felix Tuchs Schmid das Postulat unerledigter Dinge zurück, merkt aber an, das Ansinnen des Vorstosses in irgendeiner Form nochmals zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen.

Mit dem Rückzug des Geschäftes durch den Urhebenden fällt das Geschäft ohne Beschluss ad acta und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



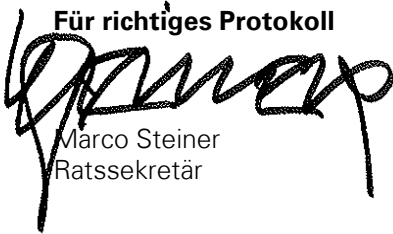
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Bildung
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

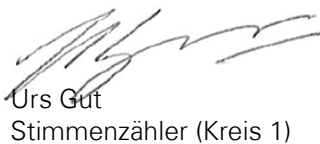
UNTERSCHRIFTEN

PRÄSIDIUM



Kilian Meier
Ratspräsident

STIMMENZÄHLER



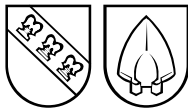
Urs Gut
Stimmenzähler (Kreis 1)



Peter Vollenweider
Stimmenzähler (Kreis 2)



Roland Wettstein
Stimmenzähler (Kreis 3)



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
GESCH.-NR. GGR 2021/123
BESCHLUSS-NR. 2021-102
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.01 **Geschäftsordnung**

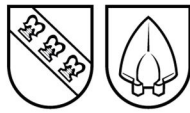
BETRIFFT **Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bzw. der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01 GeschO StaPa) wird genehmigt.
2. Der Antrag unter Geschäft-Nr. 2020/098 Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Vorbehältlich des ungenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen tritt der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes per 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche zuvor zur Anwendung gelangten Bestimmungen aufgehoben und durch den neuen Erlass ersetzt.



BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

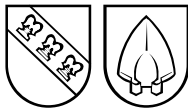
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat
 - c. Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - d. Büro des Grossen Gemeinderates
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Sämtliche Verwaltungsabteilungen inkl. Stabsbereiche

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.09.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0715
GESCH.-NR. GGR 2019/049
BESCHLUSS-NR. 2021-103
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

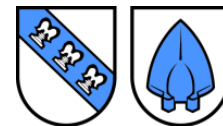
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

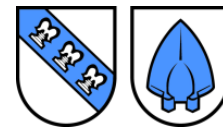
Versandt am: 10.09.2021



AMTSDAUER 2018 – 2022

26. SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

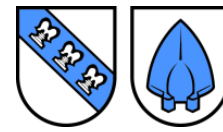
Donnerstag, 9. September 2021
19.15 Uhr



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

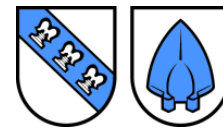




Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

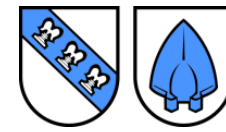




Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT





Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

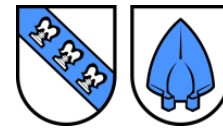
WIRTSCHAFTS FORUM ILEF



Quelle: ZO / zuerios.ch



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 02 / Beilage 2
Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates
(GeschO GGR) / Neuerlass der Geschäftsordnung des
Stadtparlamentes (GeschO StaPa)
Votum Ratspräsident Kilian Meier, Mitte



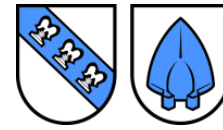
Stadt Illnau-Effretikon
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

TRAKTANDUM 2

Geschäft-Nr. 2021/123

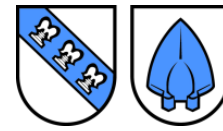
Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen
Gemeinderates (GeschO GGR) / Neuerlass der
Geschäftsordnung des Stadtparlamentes
(GeschO StaPa)

2



ABLAUF

1. Präsentation
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung / Änderungsanträge
4. Schlussabstimmung



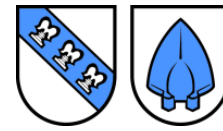
VORBEMERKUNG

GEGENSTAND

Organisation und Arbeitsweise Stadtparlament
Grosser Spielraum

ERARBEITUNG

8 gesonderte Sitzungen Geschäftsleitung / Traktandum an 3 Büro-Sitzungen
Mustervorlage Gemeindeamt des Kantons Zürich / VZGV
Vernehmlassung Stadtrat



ZIELE DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

1

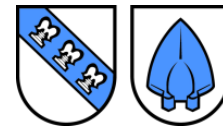
Bewährtes beibehalten

2

Unklares regeln

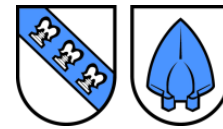
3

Raum schaffen für Diskussion



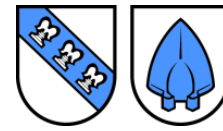
STRUKTUR

- I. Organisation des Stadtparlamentes
- II. Rechte und Pflichten der Parlamentsmitglieder
- III. Parlamentarische Vorstösse und Fragestunde
- IV. Sitzungen
- V. Verhandlungen
- VI. Wahlen und Abstimmungen



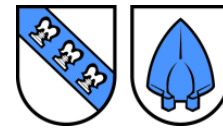
I. ORGANISATION DES STADTPARLAMENTES

- Terminologie
- Weiterhin RPK und GPK
- Neu: Einsetzung PUK
- Fraktionsgrösse unverändert



III. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE UND FRAGESTUNDE

- Motion und Postulat: Fristenregelung
- Interpellation: keine mündliche Begründung



PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

- **GEGENSTAND**

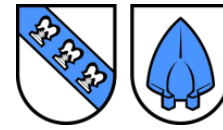
Zuständigkeit Parlament / Stimmberechtigte = Motion

- **FORM**

Ausgearbeiteter Entwurf

- Klassischer Regelungsbereich:

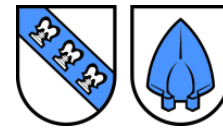
- Parlamentsrecht
- Einfache Gesetzesänderungen
- Ersatzinstrument für Motion



VERFAHREN

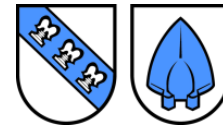


- Einreichung
- Vorläufige Unterstützung (1/3)
- Bearbeitung durch Kommission
- Antrag an Parlament
- Beschlussfassung



BESCHLUSSESANTRAG

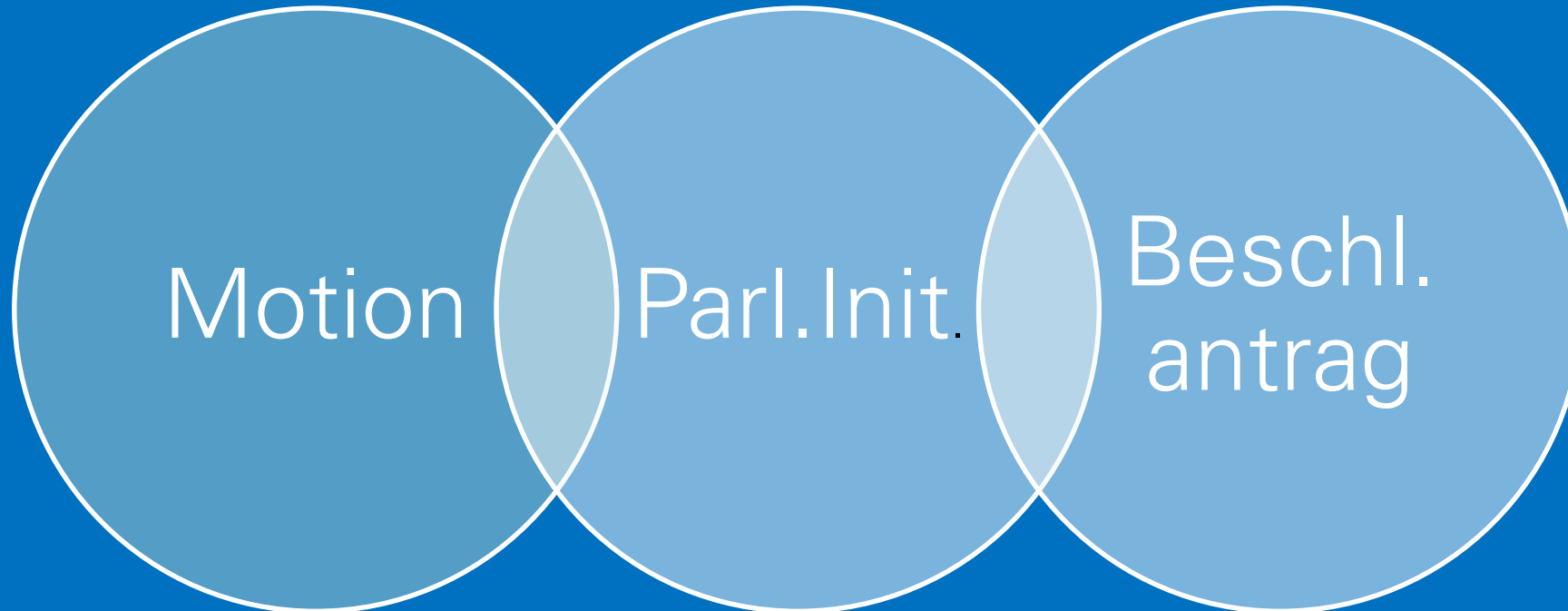
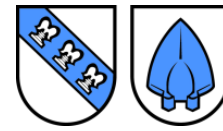
- **GEGENSTAND**
Wirkungsbereich Parlament
- **FORM**
Ausgearbeiteter Entwurf / allgemeine Anregung
- Klassischer Regelungsbereich:
 - Parlamentsrecht
 - Parlamentsausgaben
 - Aufträge an Parlamentsorgane

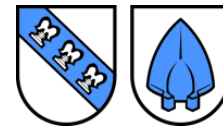


VERFAHREN



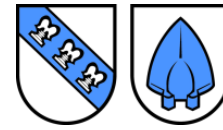
- Einreichung
- Überweisung an Geschäftsleitung
- Antrag an Parlament
- Beschlussfassung





V. VERHANDLUNGEN

- Rückweisung: Bericht bei Verzicht auf Wiedervorlage
- Reihenfolge Voten:
 - Präsentation SR, falls gewünscht
 - Kommissionsbericht
 - Diskussion
- Zwischenfrage



ZWISCHENFRAGE

MITGLIED

Anmeldung vom Platz

PRÄSIDENT

Anfrage Referent/in

REFERENT/IN

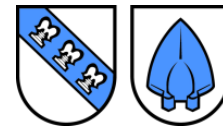
Ja / Nein

MITGLIED

Kurze Frage vom Platz

REFERENT/IN

Knappe Antwort



ANTRAG DES RATSBUROS

1 Zustimmung Totalrevision

2 Abschreibung Antrag Hansjörg Germann (FDP)
und Mitunterzeichnende; Risikomanagement
und Sitzungen von GGR und Kommissionen
mittels Video-Konferenz

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 02 / Beilage 3
Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates
(GeschO GGR) / Neuerlass der Geschäftsordnung des
Stadtparlamentes (GeschO StaPa)
Votum Gemeinderat Simon Binder, SVP



Anträge der SVP-Fraktion zu

Geschäft-Nr. 2021/123 - Totalrevision der Geschäftsordnung des GGR

1) Antrag bzgl. Fraktionsstärke

- Art. 23, Abs. 1: Eine Fraktion besteht aus mindestens ~~zwei~~ **drei** Mitgliedern des Parlamentes. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

2) Antrag bzgl. mündliche Begründung der Interpellation

- Art. 44, Abs. 1: Mit der Interpellation verlangen Parlamentsmitglieder vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt. Die Interpellation ist schriftlich zu begründen. ~~Eine mündliche Begründung im Parlament findet nicht statt.~~ **Bei Interpellationen erfolgt zudem eine mündliche Begründung im Stadtparlament. Das Präsidium setzt diese zur Behandlung auf die Traktandenliste.**
- Art. 44, Abs. 3: Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert ~~4 Monaten (nach Eingang)~~ **3 Monaten (nach der mündlichen Begründung)** Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf bei der Geschäftsleitung schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht. Die Geschäftsleitung entscheidet über das Gesuch.

3) Antrag bzgl. Kürzung der Redezeit für Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen

- Art. 70, Abs. 2, lit c: Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen: ~~15 Minuten~~ **10 Minuten**

4) Antrag bzgl. Einsatz von Projektionen

- Art. 71, Abs 5: Der Einsatz von Projektionen ist bei Diskussion von Antworten zu Interpellationen, ~~bei Diskussionen~~ und bei der Fragestunde nicht erlaubt.

Übrige Bemerkungen

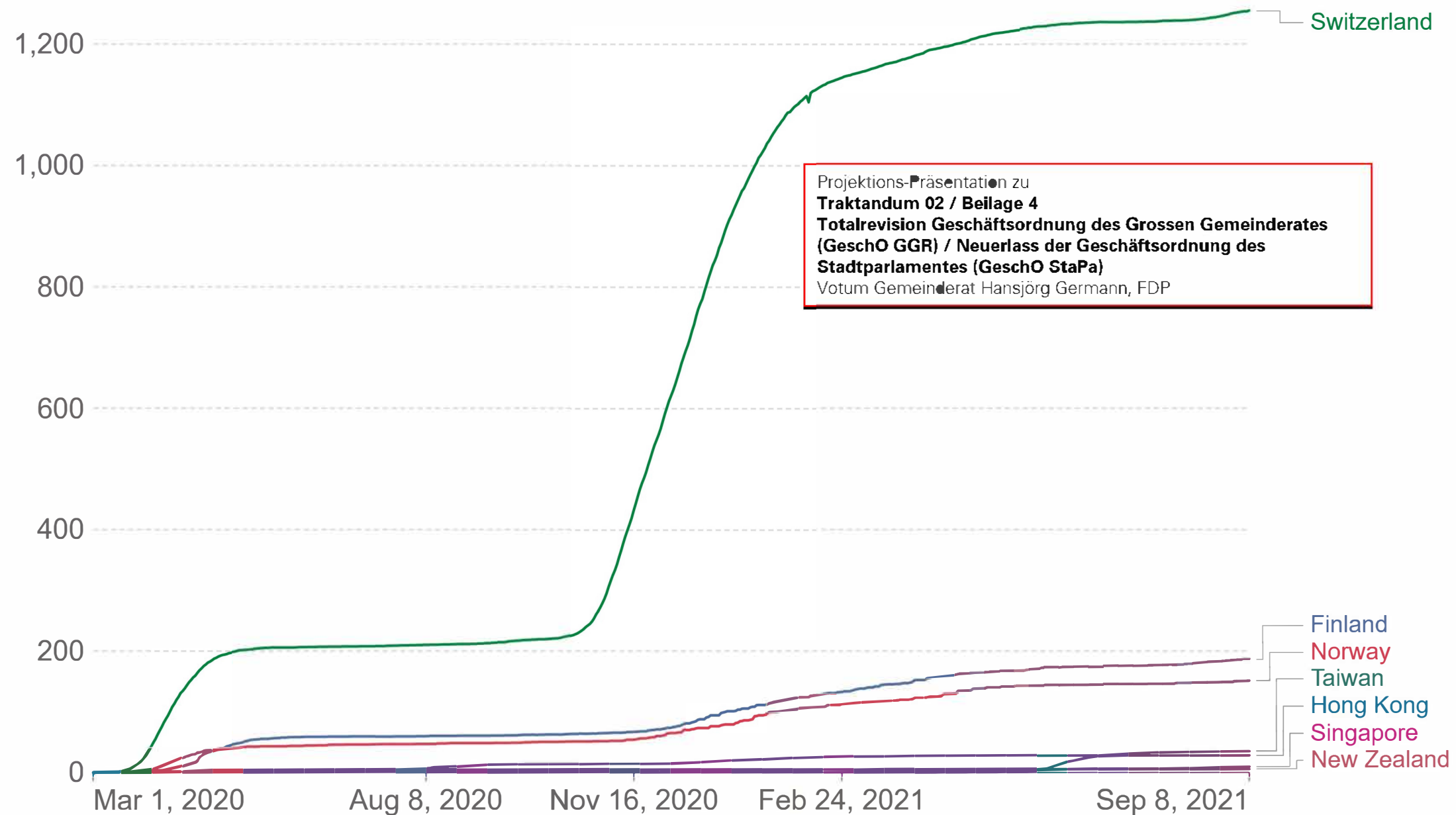
- Art. 70, Abs. 2: Die Verordnungstexte im „Erlass-Layout“ und der „kommentierten Fassung“ weichen voneinander ab. Art. 70, Abs. 2, lit c bzgl. Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen fehlt bei der Version im Erlass-Layout.
- Die Fraktion würde besonders begrüßen, wenn die Instrumente „Parlamentarische Initiative“ sowie der „Beschlussantrag“ anlässlich der Präsentation der Vorlage im Detail und praxisnah Erklärt würden.

Für die SVP-Fraktion

Simon Binder
binder_simon@hotmail.com
+41 78 907 17 57

Cumulative confirmed COVID-19 deaths per million people

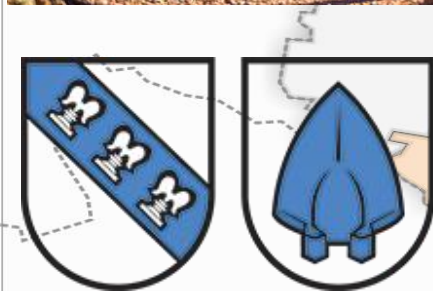
Limited testing and challenges in the attribution of the cause of death means that the number of confirmed deaths may not be an accurate count of the true number of deaths from COVID-19.





REGELN

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 05 / Beilage 5
Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-
Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP



Stadt Illnau-Effretikon

Illnau-Effretikon

Weisslingen

Widnau

Russikon

Wila

Fehraltorf

Pfäffikon

Hittnau

Töss



mountain
BIKE



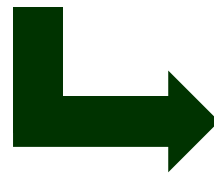
Biketrails im Waldgebiet von Illnau-Effretikon



Mountainbiken hat sich zu einer etablierten und anerkannten Freizeitaktivität entwickelt.

.....
Mit der (weiter) zunehmenden Anzahl MountainbikerInnen steigt der Nutzungsdruck und damit auch das Potenzial für (Ziel-)Konflikte.

.....
Attraktive Trails in angemessener Anzahl können die Bikenden kanalisieren und gleichzeitig Fauna und Flora, Waldreservate sowie Wild schützen.



Mountainbike-Konzept für Illnau-Effretikon und Umgebung

Entwicklung im konstruktiven Dialog und auf Basis Leitfaden für Gemeinden

In Aufbauphase: «IG Biketrails»



Dialog

Hauptträgerschaft bei den lokalen Bike-Clubs



WINTERTHUR

Nachhaltige Nachwuchsförderung
bis hin zum Nationalkader Fahrer

www.rvwinterthur.ch



Der Verein für jeden, vom
Freizeit-Biker bis hin zum
Radquer Overall-Kategorien
Champion.

www.edgeriders.ch

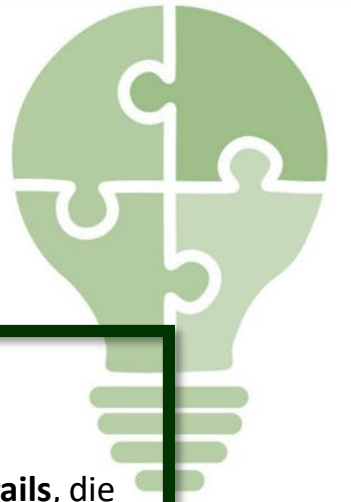


Verein für abwärts-
orientierte Radfahrende

www.porcodimare.ch

- Aktuell unter www.wintitrails.ch und <https://www.facebook.com/groups/igbiketrailswinterthur>
- **Zielsetzungen** (in Diskussion):
 - Engagement für ein **nachhaltiges Biketrail-Netz** auf der **Achse Irchel – Illnau-Effretikon/ Kyburg – Winterthur – Tösstal** → **optimal zusammenhängendes Wegnetz** für BikerInnen
 - DER **Ansprechpartner** seitens Bike-Community für Politik, Behörden und weitere Anspruchsgruppen (Waldbesitzer, Förster, Wildhüter, etc.)

Konzeptentwicklung: Orientierung an guten Beispielen



Bikepark Bülach

Der Bikepark Bülach besteht aus **fünf Freeride-Trails für Anfänger und Profis**. Forstwart ist offiziell zuständig für Unterhalt und Budget.



Anmerkung: Ein Park wie dieser hilft in der N: von Parkfahrern, jedoch nicht von Tourenfahrern. Bauen von «illegalen» Trails auswirken und d schaffen.



Züritrails

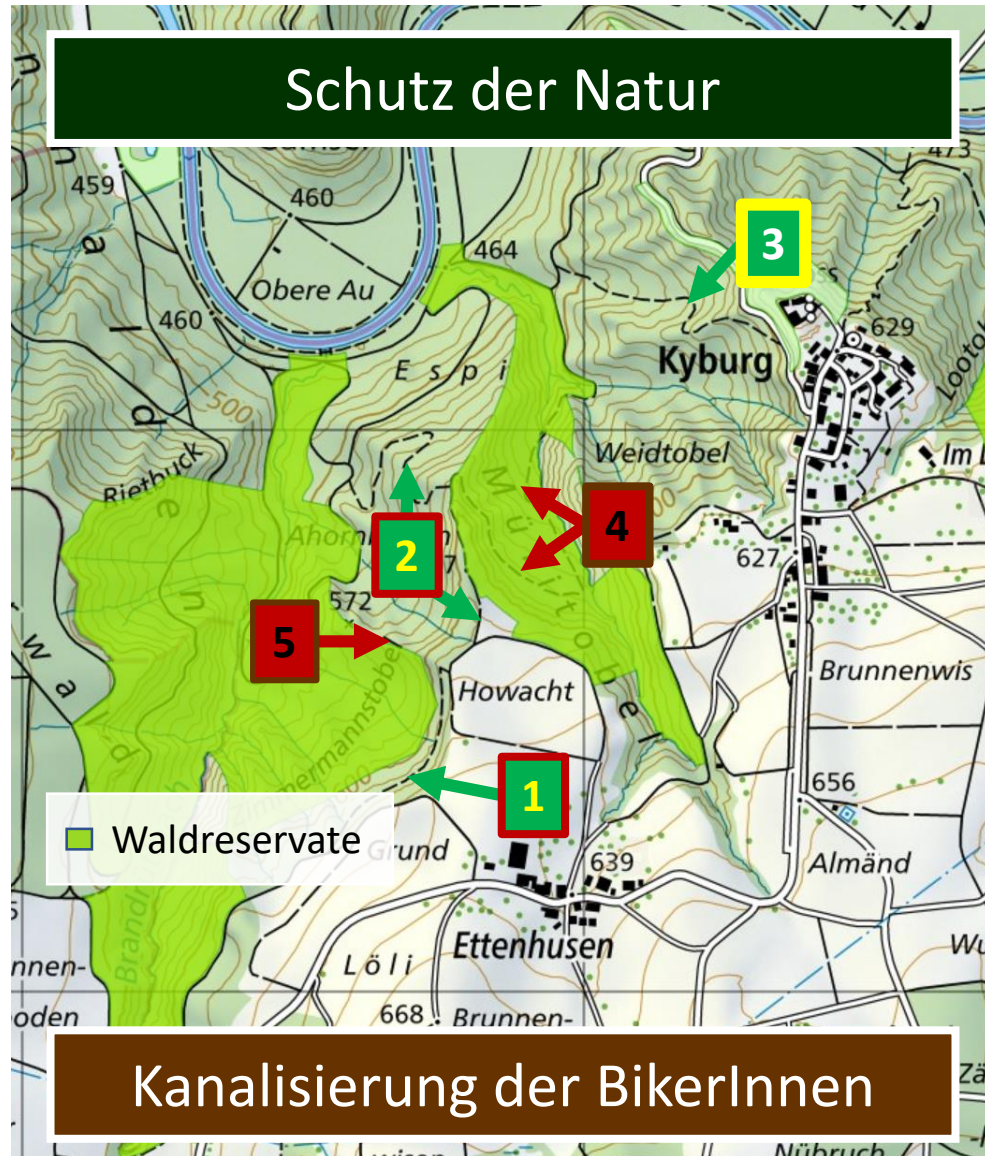


Drei attraktive Abfahrt-Trails, die über Kieswege gut erreichbar sind und sich zu einem lokalen **Trailnetz** ergänzen.

durch einen **Pumptrack** Appark wird ein breites m an Bikerbedürfnissen



Sofortmassnahme für Region Kyburg/Ettenhusen



Aktuelle Situation löst die (Ziel-)Konflikte nicht:

- **Sperrung von 4 Trails** und **Officialisierung von 1 Trail** (Ende April 2021) in einer für MountainbikerInnen über Jahre genutzten und geschätzten Region. → **«1 Trail = kein Trail»**
- **Trailbarrikaden** mittels Baumstämmen etc. führen oft zu Umfahrungen und weiteren, **neuen** und ungewollten **Trailspuren** im Wald.

Lösungsvorschlag für «Trailnetz» als Sofortmassnahme:

- Wiederöffnung von **Zugangstrail Nr. 1** und der **Abfahrt Nr.2**.
- In Kombination mit dem bereits offiziellen Trail Nr. 3 ergibt dies ein **abgerundetes Trailnetz** im Gebiet Kyburg.
- Die **Trails Nr. 1 und 2** sind analog zum bereits offiziellen **Biketrail Nr. 3** auf der Landkarte ausgewiesene Pfade; Sie gehören nicht dem offiziell markierten Wanderwegnetz an.

***Trail Nr. 4**, der von Nr. 3 abzweigt und mitten durchs **Waldreservat** führt, soll für BikerInnen gesperrt bleiben. Dasselbe gilt für **Trail Nr. 5**, der auf Karte nicht verzeichnet ist.*

